BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sankt Augustin im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr Gesprächspartner/in: W. Köhler, A. Breinlich, B. Piéla-Jonda

Gremium: Rat
Sitzungstermin: 08.10.2003

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

☒ **öffentlich**
☐ **nicht öffentlich**

Rückgabetermin:
erledigt am:

☒ **Antrag**
☐ **Dringlichkeitsantrag**

Datum: 22.09.2003
Drucksachen-Nr.: 03/0314

Betreff:

Aschefelder

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Die Stadtverwaltung wird vom Rat beauftragt, nach einem geeigneten, naturnahen städtischen Grundstück für das Ausstreuen von Totenasche zu suchen und als Friedhof für diese spezielle Bestattungsform auszuweisen.
Eine diesem Zwecke gemäße Gestaltung soll langfristig erfolgen.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach dem Beschluss des Bestattungsgesetzes im Landtag NW müssen die Kommunen dem von Todes wegen bestimmten Wunsch, die eigene Asche verstreuen zu lassen, erfüllen. Dafür sollten im Bedarfsfall eine geeignete Fläche zur Verfügung stehen. Allerdings sieht keiner der Augustiner Friedhöfe eine dafür angemessene Gestaltung vor. Das Verstreuen der Asche auf Rasenflächen der bestehenden Friedhöfe berücksichtigt kaum den meist ausgeprägten Wunsch der Verstorbenen, die eine solche Form der Bestattung wählen, deutlich sichtbar in den Kreislauf der Natur zurückzukehren. Dafür bedarf es sinnbildlich passenderer Flächen, die die Natur und ihre (offenen) Kreisläufe besser darstellt.
Aus unserer Sicht geeignet wäre eine sich selbst überlassene Auewaldfläche in der Siegaue, im weitesten Sinne ähnlich dem Jüdischen Friedhof in Beuel. Wichtig für die Standortwahl ist eine noch relativ gute Erreichbarkeit, soweit überhaupt gegeben, Ruhe und die Möglichkeit, dort Gedenksteine (allesamt aus Grauwacke, niedrig, ohne Fundamentierung) aufstellen zu können. Alternativ wäre ein zentrales Denkmal für die

Namenstafeln der Toten an der Fläche denkbar. Wir sind nicht der Meinung, dass die Streubestattung unbedingt mit der Anonymität verbunden werden sollte.
Einer Wegeerschließung bedarf es aus unserer Sicht nicht. Auch eine Einfriedung müsste entbehrlich sein, es wäre aber schön, wenn die Grenzlinien des Grundstücks mittels Grauwackesäulen oder –stehlen sichtbar fixiert werden würden.
Denkbar wäre aber auch eine mehr wiesenbetonte Situation mit wenigen Solitärbäumen.

Hinsichtlich der Verträglichkeit eines solchen Aschefriedhofes mit den Schutzbestimmungen des Landschaftsplanes Nr. 6 bzw. 7 bedarf es einer Abstimmung mit der ULB, sofern überhaupt ein Standort an der Sieg in die engere Wahl aufgenommen wird.
Sinnvoll erscheint auch die Überlegung, eine gemeinschaftliche Lösung mit etwa der Stadt Siegburg anzustreben.

Je nach Auswahl des Grundstückes entstehen keine zwingenden Kosten; es müsste nur die formale Ausweisung der Fläche als Friedhof für das Verstreuen der Totenasche erfolgen und die Friedhofssatzung den neuen Erfordernissen angepasst werden.
Die Gestaltung (Grenzsteine, ggf. zentrales Denkmal) kann allmählich nachfolgen. Auf jeden Fall wäre im Bedarfsfall eine passende Fläche verfügbar und womöglich könnten peinliche Notlösungen unterbleiben.

Wolfgang Köhler gez. Annegret Breinlich gez. Barbara Piéla-Jonda